

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD
– Drucksachen 12/6323, 12/8165 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der aus dem Gesetzentwurf – Drucksache 12/6323 – abgetrennte selbständige Gesetzentwurf mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 6)“ (Anlage 6 zu Nummer 7 der Beschlußempfehlung) – Drucksache 12/8165 – wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt gefaßt:

„Artikel 1
Änderung des Grundgesetzes

Artikel 6 wird wie folgt gefaßt:

„Artikel 6

(1) Frauen und Männer, die Kinder aufziehen oder in familiärer Gemeinschaft Hilfsbedürftige betreuen, haben Anspruch auf Schutz und Förderung sowie auf gesellschaftliche Rücksichtnahme. Der Staat fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(2) Familien, andere Lebensgemeinschaften und Lebensformen genießen Schutz und Achtung durch den Staat.

(3) Eltern sind zuvörderst berechtigt und verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen. Sie haben bei der Erziehung ihrer Kinder auf deren wachsende Einsichtsfähigkeit und ihr Verantwortungsbeußtsein Rücksicht zu nehmen. Bei der Erziehung ist die Würde des Kindes zu achten und vom Prinzip der Gewaltfreiheit auszugehen.

(4) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von ihnen getrennt werden, wenn das Wohl des Kindes oder anderer Menschen unmittelbar gefährdet ist und der Gefahr nicht auf andere Weise begegnet werden kann.“

Bonn, den 28. Juni 1994

Dr. Gregor Gysi und Gruppe